

Im Original an das:
Landratsamt Nordsachsen
Dez. Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Stempel der ausgebenden Schule:

Telefon : 03421 / 758-5124/ -5125/ -5128 (B)

Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für das Schuljahr 2021/2022

1. **Angaben zum Schüler** (bitte in **Druckschrift** ausfüllen männlich weiblich divers

Name Vorname Geburtsdatum

Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort/Ortsteil (Hauptwohnsitz)

E-Mailadresse Telefonnummer

Vor- und Zuname der/s Personensorgeberechtigten
(Adressat des Bescheides)

Kundennummer aus dem Schuljahr 2020/2021
falls vorhanden

2. **Angaben zur Schule** (ab September 2021)

Grundschule

Oberschule

Berufsschulzentrum
bei Besuch eines BSZ bitte
Pkt. 5 vollständig ausfüllen

Förderschule

Gymnasium

Schulort Schulname Klassenstufe ab September 2021

3. **Angaben zur Beförderung**

Jahreskarte
(Schülerregionalkarte/
Schülerzeitfahrausweis)

Monatskarte

Privat/Sonderbeförderung
bitte Punkt 6 beachten (Genehmigung
erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen)

Einstiegsstelle

Ausstiegsstelle

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Empfang des Fahrausweises. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug, Schulwechsel, Bezug von BAföG usw.) entfallen, so werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Für die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Diese sind unter www.mdv.de einsehbar.

1. Unterschrift: X

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r bzw. des Schülers bei Volljährigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und Ersatz der Schülerfahrkarten sowie zu Fahrausweisprüfung. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen und beauftragte Dritte (z. B. Verkehrsunternehmen) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit das Verkehrsunternehmen oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet sind oder werden, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen. Darüber hinaus willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten genutzt werden, um damit innerhalb des Landratsamtes den Status über bewilligte Leistungen, die mit diesem Antrag in Verbindung stehen, zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes, Frau Schleppers (Tel.: +49 (3421) 758 – 1018), sowie auf www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html unter der Rubrik **Schülerbeförderung**.

2. Unterschrift: X

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r bzw. des Schülers bei Volljährigkeit

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!

4. Antrag auf Erlass des Eigenanteils aufgrund der Kinderzahl

Nach § 6 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung erfolgt eine Nichterhebung weiterer Eigenanteile, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie die Eigenanteile entrichtet wurden.

	Name	Vorname	Schule	Geburtsdatum
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

5. Bei Besuch eines Berufsschulzentrums sind für die Bearbeitung des Antrages folgende Angaben erforderlich:

voraussichtliche Dauer von: _____ bis: _____

- a) **Berufliches Gymnasium**
- Berufsvorbereitungsjahr** **Bestätigung durch die Schule:**
- Berufsgrundjahr**
- Fachoberschule (2-jährig)**
gem. § 11 Abs. 2 Schulgesetz Stempel / Unterschrift

b) **Fachrichtung des Bildungsganges**

Ich versichere, dass o. g. Antragsteller **kein** eigenes Einkommen wie Lehrlingsentgelt, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder sonstige Förderung erhält.

3. Unterschrift: X

Ort, Datum _____ des Schülers bei Volljährigkeit bzw. Personensorgeberechtigten

6. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Kfz oder der Sonderbeförderung

Die Beförderung erfolgt mit Moped / Krad Pkw Kfz-Kennzeichen: _____
 Sonderbeförderungsunternehmen

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnung) und Schule beträgt km.

Begründung, weshalb die Benutzung des privaten Pkw / Krades / Mopeds bzw. eine Sonderbeförderung notwendig ist. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.

Informationen zur Schülerbeförderung



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2021/2022.

Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen
- die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist
- der Weg zur Schule beträgt mindestens **2 km** (bis Klasse 4) bzw. **3 km** (ab Klasse 5)
- der Schüler verfügt über kein eigenes Einkommen oder hat keinen Anspruch auf BAföG

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

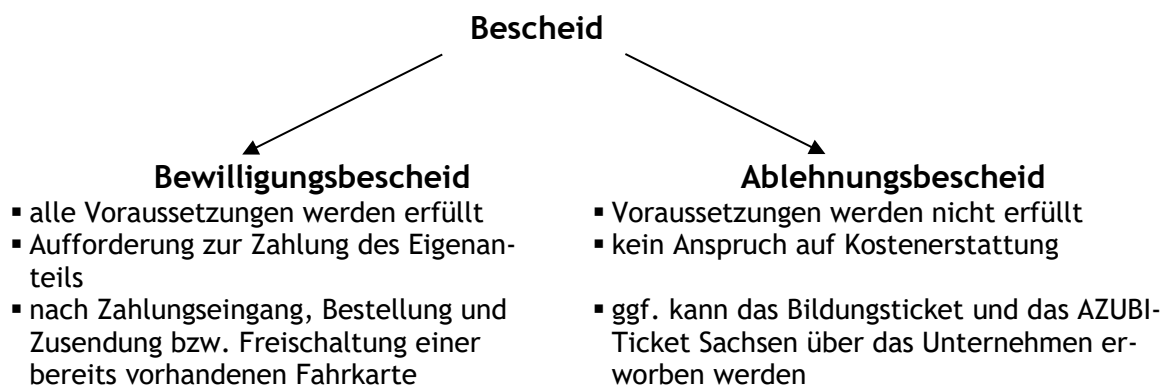
- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:

- Berufsgrundbildungsjahr
- Fachoberschule (zweijährig)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufliches Gymnasium

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung kann unter Umständen ein AZUBI Ticket Sachsen bzw. Bildungsticket erworben werden.

Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten **bis 31. Mai 2021** wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **Schüler der künftigen 5. Klassen:** bitte Anträge erst nach Erhalt der Aufnahmebescheide des Landesamtes für Schule und Bildung (Stichtag: 11. Juni 2021) einreichen
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:



Welche Kosten fallen an?

- von den Antragstellern ist ein Eigenanteil bzw. Kaufpreis zu zahlen:

- 87,00 € - Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
- 120,00 € - Klassenstufen 5 bis 10
- 140,00 € - ab Klassenstufe 11 bzw. Schüler der Berufsschulzentren
- 180,00 € - Bildungsticket für alle Klassenstufen bzw. Bildungsgänge, die im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht besucht werden

- Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen unter Punkt 4 im Antrag angeben)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)
- bei Einzahlung des Eigenanteils bis zum 15.08.2021 wird die Karte pünktlich zum Schuljahresbeginn auf den Postweg zugestellt sein bzw. bei vorhandenen Karten erfolgt eine Wiederaktivierung

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde
- das Verkehrsunternehmen wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst
- daher tritt ab dem 31.08.2021 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie kurz vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter www.mdv.de

Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) wählen Sie unter der Rubrik „Landratsamt“ den Menüpunkt „Formulare“ und anschließend das Feld „Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner/innen

Bereich Delitzsch - Schkeuditz - Taucha
Frau Rosinsky
Tel.: 03421 / 758-5124
E-Mail: Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Eilenburg - Bad Dübener Heide - Mockrehna
Herr Wend
Tel.: 03421 / 758-5125
E-Mail: Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Torgau-Oschatz
Frau Kuschniak
Tel.: 03421 / 758-5128
E-Mail: Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de

Post: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau